

Staatskanzlei Nidwalden  
Dorfplatz 2  
Postfach 1246  
6371 Stans

Stans, 25. März 2025

## **Teilrevision des Gesetzes über die Gerichte und die Justizbehörden (Offenlegung der Interessenbindungen in der Justiz)**

Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte  
Sehr geehrter Herr Landschreiber

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Teilrevision Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens. Gerne nehmen wir nachfolgend zur Revision Stellung.

Mit der Vernehmlassung wurde kein Fragebogen durch den Kanton mitgeschickt. Die Gründe für eine Revision waren unter anderem:

- Am 26. März 2021 reichte die Justizkommission die Motion betreffend Offenlegung der Interessenbindungen in der Justiz ein. Der Regierungsrat soll damit beauftragt werden, die gesetzliche Grundlage für die Offenlegung der Interessenbindungen der Justiz zu schaffen.
- Mit RR Nr. 620 vom 26. Oktober 2021 nahm der Regierungsrat zu dieser Motion Stellung und empfahl, die Motion im Sinne der Erwägungen zu ändern und die Erstellung und Publikation der Interessenbindungen auf die Mitglieder der Gerichte zu beschränken.

### **Stellungnahme der Mitte Nidwalden**

- Wir unterstützen die Teilrevision des Gesetzes über die Gerichte und die Justizbehörden (Offenlegung der Interessenbindungen in der Justiz). Wir teilen die Argumentation der Justizkommission sowie der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit.
- Mit der Offenlegung der Interessenbindungen können die Transparenz für die Rechtsicherheit und das Vertrauen in das Justizsystem gestärkt werden, was Die Mitte Nidwalden begrüsst.
- Zu den einzelnen Artikeln haben wir keine Anmerkungen oder Ergänzungen.

Freundliche Grüsse  
**Die Mitte Nidwalden**



Roland Kaiser  
Parteipräsident